

# CHECKLISTE

## Informationen zur Schadensmeldung

### Ausfüllen der Schadensmeldung

Bitte unbedingt beide Seiten der Schadensmeldung **vollständig** ausfüllen und **eigenhändig unterzeichnen**.

### Bestand weiterer Versicherungen

Damit wir den Versicherungsschutz des Alpenverein Weltweit Service in dieser Form und zu diesen Konditionen aufrecht erhalten können, sind wir bemüht, Kostensenkungen über Mitversicherungen abzuklären. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!

Bitte geben Sie uns daher folgende Informationen/Daten bekannt:

**Bestehende private Versicherungen für Krankheit oder Unfall, Mitgliedschaften bei ÖSV, Naturfreunde, ÖAMTC, ARBÖ und dergleichen sowie Kreditkarten oder Kreditkartennummer.** Sollten keine privaten Versicherungen, wie oben angeführt, bestehen, bitten wir Sie die betreffenden Fragen mit „Nein“ zu beantworten.

## Bergungskosten

Nach einer Bergung erhält das Mitglied eine Rechnung der Rettungsorganisation. Die Rechnung muss **unbedingt** auf die betroffene (verunfallte) Person ausgestellt werden und nicht auf den ÖAV o.ä.

### Einreichen von Bergungskosten

Offene und noch nicht bezahlte Rechnungen:

- Bergekostenrechnungen mit allfälligen Einsatzberichten bitte per **E-Mail (Scan)** zusenden
- Diese Rechnungen müssen nicht vorab einbezahlt werden
- Bei Erhalt von Mahnungen bitte auch diese weiterleiten - gern auch per E-Mail
- Bei Besitz der Skiliftkarte "Freizeiticket Tirol" bitte eine Kopie des Tickets beilegen

Bereits von Ihnen bezahlte Rechnungen:

- Bergungskostenrechnungen mit allfälligen Einsatzberichten im **Original per Post** zusenden (hier bitte eine Zahlungsbestätigung mitsenden)
- Bei Erhalt von Mahnungen bitte auch diese weiterleiten - gern auch per E-Mail
- Bei Besitz der Skiliftkarte "Freizeiticket Tirol" bitte eine Kopie des Tickets beilegen

## Ambulante medizinische Heilbehandlungskosten im Ausland

Das Mitglied sollte zunächst versuchen, die Kosten über die EHIC-Karte abrechnen zu lassen. Wenn dies nicht möglich ist (das Mitglied besitzt keine EHIC-Karte, die Behandlung findet außerhalb Europas statt etc.) erhält das Mitglied eine Rechnung über die Heilbehandlung. Auch hier ist es wichtig, dass das Mitglied die Rechnung **auf sich selbst** und nicht auf den ÖAV o.ä. ausstellen lässt.

Originalrechnungen bitte zunächst beim Sozialversicherer einreichen. Bitte übermitteln Sie nach Erhalt der Vergütung / Ablehnung durch den Sozialversicherer den Vergütungsnachweis samt Kopie der Rechnung. Falls eine **Ablehnung** erfolgt, benötigt die Versicherung **sowohl das Ablehnungsschreiben als auch die Originalrechnung**. Bitte übermitteln Sie diese Unterlagen **per Post** an unser Büro. Der Kostenersatz kann **nur** unter Vorlage eines Leistungsschreibens (auch Ablehnung) Ihrer Sozialversicherung erfolgen. Bitte teilen Sie uns mit, welche der eingereichten Rechnungen bereits von Ihnen bezahlt wurden bzw. noch offen sind.

Die Adresse, an die die Unterlagen per Post geschickt werden müssen, finden Sie auf dem Schadenmeldungsformular.

## Stationäre medizinische Heilbehandlung im Ausland/ Rückholung aus dem Ausland/Transport im Inland

In diesen Fällen muss bitte umgehend die auf der ÖAV-Karte angegebene Notfallorganisation kontaktiert werden. Sie wird die notwendigen Schritte organisieren:

**Europ Assistance . T +43 (0) 1 253 3798 . M [aws@alpenverein.at](mailto:aws@alpenverein.at)**

